

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

### **Bebauungsplan "1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch" (Kellerranch), Gemarkung Weiterstadt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung des durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/1082 vom 28.10.2010 beschlossenen Erhaltes der „Kellerranch“ als Tierauffangstation wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Die in den planungsrechtlichen Festsetzungen vorgesehene Zulässigkeit eines Gaststättenbetriebes wird gestrichen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 14, Flurstücke Nr. 180 tlw., 181/2 und 185/1 tlw. (ehemals 180 tlw., 181/1, 182/2, 183 und 184 tlw.).
3. Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“ vom 10.12.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

#### **Sachverhalt:**

Zur planungsrechtlichen Sicherung der durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/1082 vom 28.10.2010 beschlossenen Legalisierung der Kellerranch als Tierauffangstation ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen B 42 und Im Triesch“ vom 06.09.1991 und des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Wesentlichen soll die überbaubare Fläche als Sondergebiet „Tierauffangstation“ mit Vereinsheim, Schulungsgebäude und dazugehörigem Wohnen neu geordnet werden.

## Drucksache IX/0245/2

Nun liegt der erste Entwurf des Bebauungsplanes vom beauftragten Planungsbüro vor. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren einschließlich frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Umweltbericht durchgeführt. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird durch die Einarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes in die beschlossene Neuaufstellung des Gesamt-Flächennutzungsplans gegeben sein.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 18.12.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 10.12.2012 sowie Begründung mit Umweltbericht